

4. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Neuhütten vom 16.11.2007

Der Ortsgemeinderat Neuhütten hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Änderung der Benutzungsordnung Bürgerhaus Neuhütten vom 16.11.2007 in Form der 3. Änderung der Benutzungsordnung vom 01.06.2023 wie folgt beschlossen

§ 12 Buchstabe f) der Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses erhält nachfolgende Fassung:

f) Benutzungstabelle bei regelmäßiger Inanspruchnahme durch verschiedene Gruppen (Dauernutzer)

Die Gebühr wird separat angefordert und ist zum Ende eines Jahres zu entrichten. Die Reinigungspauschale ist bereits enthalten.

Frauenturngruppe Neuhütten	130,00 € inkl. MwSt.
Gymnastikgruppe Hüttenzauberlein	330,00 € inkl. MwSt.
Kultur-u. Karnevalsinitiative „KuKi“	350,00 € inkl. MwSt.
Männerchor Neuhütten 1912 e.V.	820,00 € inkl. MwSt.
Musikverein Harmonie Neuhütten e.V.	410,00 € inkl. MwSt.

Bei einer Änderung der Inanspruchnahme des Bürgerhauses durch Dauernutzer kann der Ortsgemeinderat Neuhütten durch Beschluss die Höhe der Benutzungspauschale anpassen.

Die 4. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle zur Benutzungsordnung und Entgelttabelle der Ortsgemeinde Neuhütten vom 16.11.2007 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Neuhütten, 4.2.2026

Ortsbürgermeister Peter Koltes



